

## **Protokoll der Mitgliederversammlung vom Montag, 25.11. 2013**

- Tag der Versammlung:** Montag, 25.11.2013
- Ort der Versammlung:** Bürgerhaus Pullach, (Anbau 1. Etage)  
Heilmannstraße 2, 82049 Pullach.
- Versammlungsleitung:** Frau Brigitte Metzger während der Mitgliederversammlung  
und zur Hälfte bei der Vorstandssitzung  
Herr Dr. Peter Ziegler für den Rest der Vorstandssitzung
- Vorstand:** Brigitte Metzger, Dr. Peter Ziegler,  
Achim Lederle, (Angelika Ziermann fehlte)
- Mitglieder:** Frau Petra Bach, Frau Heidi Degenfelder
- Gast:** Frau Brigitte Bien (als Führerin des Vereinskontos)
- Protokollführung:** Dr. Peter Ziegler

### **Tagesordnung:**

Die Vorsitzende des Fördervereins Brigitte Metzger eröffnet die Sitzung um 20:25 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Zeitpunkt der Eröffnung wurde 10 Minuten verschoben, um eventuell später erscheinenden Mitgliedern noch die Teilnahme zu ermöglichen.

### **Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung satzungsgemäß, mit Bekanntgabe der Tagesordnung und fristgerecht, mindestens 2 Wochen vor der Versammlung, geladen wurde.

Die Einladung wurde im Isaranzeiger am 7.11.2013 veröffentlicht.

Der Termin wurde auf der Internetseite der Schule ebenfalls unter Angabe der E-Mail-Adresse des Vereins für Rückfragen bekannt gegeben.

### **Top 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2013**

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2013 ergab keine Beanstandungen und wird einstimmig genehmigt.

## **Top 3: Änderung der Satzung**

### **3.1. Änderung des Vereinsnamens**

Da das Gymnasium Pullach nunmehr Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach heißt, ist es sinnvoll, den Namen des Fördervereins entsprechend zu ändern. Es wurde daher den Mitgliedern des Vereins mit der Ladung vorgeschlagen, den Namen des Vereins von „Freunde des Gymnasiums Pullach e.V.“ auf „Förderverein des Otfried-Preußler-Gymnasiums Pullach e.V.“ umzustellen.

Die Namensänderung wurde gemäß der Ladung kurz erläutert und einstimmig beschlossen.

### **3.2. Abstimmung per Email, Mehrheitsbeschluss ausreichend**

In der letzten Mitgliederversammlung wurde eine Änderung der Satzung dahingehend beschlossen, dass eine Abstimmung per Email für Förderungen bis 3.000 € und bei Einstimmigkeit zulässig ist. Dieses Erfordernis der Einstimmigkeit hat sich als umständlich erwiesen. Daher wurde in der Ladung vorgeschlagen, die Satzung so zu ändern, dass die Vorstandschaft über Förderungen bis zu dem Betrag von 3000 € per Email mit einfacher Mehrheit abstimmen kann, sofern mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgibt, dass bei Stimmengleichheit der Vorsitzende entscheidet und dass durch Email gefasste Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung entsprechend im Protokoll vermerkt werden. Diese Änderungen der Satzung wurden erläutert und einstimmig angenommen.

### **3.3. Ausnahmeregelung**

Die bisherigen Regelungen in der Satzung führten dazu, dass auch über kleinste Beträge nur die Mehrheit der Vorstandsmitglieder entscheiden kann. Es war daher in der Ladung vorgeschlagen worden, dass Anträge bis zum Betrag von 500 € der Vorsitzende zusammen mit dem Stellvertreter genehmigen kann und der Vorsitzende oder der Stellvertreter bei der nächsten Sitzung die anderen Vorstandsmitglieder über die Entscheidung informieren soll.

Nach Erläuterung und Diskussion über die Berichtspflicht wird die vorgeschlagene Satzungsänderung einstimmig angenommen.

### **3.4. Wahl und Entlastung der Vorstandschaft**

Aufgrund der vorhergehenden Satzungsänderung, wonach die Vorstandschaft aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Stellvertreter, den Schriftführer und den Kassenwart bestimmt, ergab sich ein Widerspruch zur Regelung zur Wahl und Entlastung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung. Die Wahl des Vorsitzenden kann entweder nur durch die Vorstandschaft oder die Mitgliederversammlung erfolgen. In der Ladung war daher vorgeschlagen, statt der bisherigen Formulierung in § 7 Nr. 1 d) „Wahl und Entlastung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Vorstandschaft“ neu die „Wahl und Entlastung der Vorstandschaft“ vorzusehen.

Diese Änderung wurde nach Erläuterung einstimmig angenommen.

### **3.5. Zweckverband/redaktionelle Änderungen**

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig auf Vorrat den Beschluss, dass ein etwaiger neuer Name des Zweckverbands des Gymnasiums Pullach in die Satzung aufgenommen wird.

### **3.6. Bestätigung der geänderten Satzung insgesamt**

Die redaktionellen Änderungen in der Satzung, die sich durch den neuen Namen des Fördervereins ergeben, werden ebenfalls genehmigt.

Die anwesenden Mitglieder bestätigen vorsorglich nochmals insgesamt die Satzung mit allen Änderungen. Die Satzung in der angenommenen Form liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

#### **TOP 4: Sonstiges**

Das Vermögen des Vereins beläuft sich zum Zeitpunkt der Versammlung auf 22.173,54 Euro. Ende 2012 betrug der Stand noch 58.654,70 Euro. Die Verminderung des Vermögens erfolgte zur Sicherstellung des Status´ als gemeinnütziger Verein. Das Finanzamt erlaubt keine allzu großen Vermögensbestände. Bisher wurde die Ansammlung von Guthaben im Hinblick auf anstehende größere Förderaufgaben gerechtfertigt und vom Finanzamt auch anerkannt.

Diese größeren Förderungen wurden 2013 durchgeführt. Es wurden die Bühne für den Theatersaal und der Hubwagen für den Flügel bezahlt, wobei 7.500 € vom Konto der Hausaufgabenbetreuung stammten. Das Konto der Hausaufgabenbetreuung hatte Ende 2012 noch den Stand von ca. 25.000 Euro und betrug zum Zeitpunkt der Versammlung ca. 15.600 Euro.

Beide Kontostände dürften vom Finanzamt nicht beanstandet werden.

Die Mitgliederversammlung wurde um 20:45 Uhr beendet.

---

Pullach, den 30. Januar 2014

---

Gezeichnet:  
Brigitte Metzger  
Vorsitzende

---

Gezeichnet:  
Dr. Peter Ziegler  
Stellvertretender Vorsitzender

---

Gezeichnet:  
Peter Ziegler  
Schriftführer

#### **Anlagen:**

Anlage 1:      Satzungstext